



**15. Sitzung des BGA KLARA 2023-2027
am 26. November 2025 in Hannover**

**Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP),
Maßnahme EL-0403**

Fabian Ebbighausen

Referat 106 Einzelbetriebliche Förderung, Marktpolitik

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,

Landwirtschaft und Verbraucherschutz



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



Hamburg

Gliederung

1. Einführung AFP
2. Erläuterungen zu den wesentlichen für die Vorhabenauswahlkriterien vorgesehenen Änderungen
3. Übersicht: Punktesystem im Änderungsmodus
4. Weitere Änderungen der AFP-Richtlinie für das Antragsverfahren 2026

1. Einführung AFP

Mit der Intervention EL-0403 werden auf Grundlage von Art. 73 der GAP-Strategieplan-Verordnung VO (EU) Nr. 2021/2115 Wettbewerbsfähigkeit und Gesamtleistung landwirtschaftlicher Betriebe dadurch verbessert, dass Zuschüsse für bestimmte Investitionen gewährt werden. Dabei müssen besondere Anforderungen im Bereich Umwelt-/Klimaschutz sowie im Fall von Stallbauinvestitionen zusätzlich im Bereich Tierschutz erfüllt werden.

2. Erläuterungen zu den wesentlichen für die Vorhabenauswahlkriterien vorgesehenen Änderungen

- Die Zusatzpunkte bei Abbau der Schweinehaltung werden gewährt, wenn die Schweinehaltung dauerhaft bestanden hat und nicht nur kurzfristig eingerichtet worden ist.
- „Maßgeblich für Punktevergabe und Zählung der Stallplätze sind somit die **für mindestens fünf Jahre** selbstbewirtschafteten Stallplätze im Eigentum zur Antragstellung“

2. Erläuterungen zu den wesentlichen für die Vorhabenauswahlkriterien vorgesehenen Änderungen

- Da alle Maschinen der Außenwirtschaft die gleiche Punktzahl erhalten, müssen für den Fall, dass nach den bisherigen Auswahlkriterien die Mittelknappheit innerhalb einer Gruppe gleichartiger Vorhaben eintritt, weitere Hilfskriterien eingeführt werden
- „Baugenehmigungspflichtige Vorhaben haben Vorrang. Bei nicht baugenehmigungspflichtigen Vorhaben werden als weiteres Hilfskriterium vorrangig die elektronisch geführten Hacken gefördert, danach andere Vorhaben gleichrangig. Innerhalb beider Untergruppen wird die Investitionssumme laut Förderantrag herangezogen, beginnend mit dem niedrigsten Betrag.“

2. Erläuterungen zu den wesentlichen für die Vorhabenauswahlkriterien vorgesehenen Änderungen

- förderfähige Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft zählen nach der Systematik des GAK-Rahmenplans als spezifische Investitionen zum Umwelt- und Klimaschutz (SIUK)
- Wenn diese zusätzlich zu einem teureren Vorhaben beschafft wurden, sind dafür drei Zusatzpunkte gewährt worden
- Offenbar wurden Maschinen, Biobett-Systeme und Reinigungsplätze 2025 sogar wegen der SIUK-Zusatzpunkte beschafft
- Zur Vermeidung von Fehlanreizen sollen die Zusatzpunkte künftig nicht für Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft, Biobett-Systeme und Reinigungsplätze gewährt werden

3. Übersicht: Punktesystem im Änderungsmodus

2.	Zusätzliche Punkte	
2.8	Spezifische Investitionen zum Umwelt- und Klimaschutz (ausgenommen: Maschinen, Biobett-Systeme, Reinigungsplätze)	3



4. Weitere Änderungen der AFP-Richtlinie für das Antragsverfahren 2026

- Erhöhung der Prosperitätsgrenze jeweils um 20.000 € auf 170.000 € für ledige und 200.000 € für verheiratete Personen
- Der Fördersatz für Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft wird auf 20 % gesenkt
- Nach der angekündigten Einstellung des Bundesprogramms zum Umbau der Tierhaltung ist geplant, die Förderung von Schweineställen ab 2027 wieder in das AFP aufzunehmen



**Noch Fragen oder
Anmerkungen?**